



6. Sitzung des Strukturausschusses 06.04.2006 in Weimar

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Strukturausschusses am 30.08.05
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der RPG Mittelthüringen zum Entwurf der Neufassung des Thüringer Landesplanungsgesetzes
3. Sonstiges

Zu Beginn stellt Herr Köllmer fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit vier (später dann fünf) anwesenden Mitgliedern bzw. Stellvertretern Beschlussfähigkeit vorliegt. Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Einwände und Ergänzungsvorschläge.

TOP 1 – Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Strukturausschusses am 30.08.05

Zum Protokoll der 5. Sitzung des Strukturausschusses am 30.08.2005 gibt es keine Hinweise. Es wird einstimmig angenommen.

TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der RPG Mittelthüringen zum Entwurf der Neufassung des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Einführend erläutert Herr Ortmann kurz den Hintergrund der Gesetzesneufassung und die inhaltlichen Schwerpunkte der Stellungnahme. Auf die Nachfrage von Herrn Henkel nach den Verbesserungen für die Wirtschaft nimmt er an, dass damit die nunmehr als vereinfachtes Raumordnungsverfahren zur Aufnahme in das Gesetz vorgesehene Landesplanerische Abstimmung gemeint sein könnte. Herr Henkel bittet um Ergänzung der Stellungnahme um diesen inhaltlichen Aspekt.

Auf Nachfrage, wo denn die Oberste Landesplanungsbehörde die Probleme mit den Regionalen Planungsgemeinschaften sieht, antwortet Herr Langlotz zur Fach- und Rechtsaufsicht, dass

- das Landesverwaltungsamt im Rahmen der Planung keine Zuständigkeit habe,
- die wesentlichen Elemente der Fach- und Rechtsaufsicht nicht beim Landesverwaltungsamt, sondern beim Ministerium lägen (Genehmigung der Regionalpläne und der Satzungen),
- diese Frage nicht gleichzeitig eine Organisationsentscheidung oder ihrer Finanzierung sei,
- die Regionalplanung nicht kommunalisiert werden soll, der Gesetzentwurf keine Änderung der Organisation vorsehe und auch keine Kommunalisierung der Regionalplanung zuließe und
- für die Organisation und Finanzierung der Regionalplanung als staatliche Planung das Land zuständig sei.

Herr Ortmann bedauert die Tatsache, dass der Entwurf im Sinne klarstellender Rechtssicherheit kein eindeutiges und wie bisher knappes Bekenntnis mehr zur Einordnung der Planungsstellen in dieser Frage aufweist und nennt Beispiele kommunal organisierter staatlicher Regionalplanung anderer Bundesländer.

Dazu betont Herr Langlotz nochmals, dass es keinerlei Absichten zur Kommunalisierung der Regionalplanung und zurzeit auch keine Bestrebungen seitens des Landes gibt, an der jetzigen Organisation mit den Planungsstellen im Landesverwaltungsamt etwas zu ändern. Hierauf reagieren die Ausschussmitglieder jedoch aufgrund ihrer eigenen kommunalen Erfahrung ausdrücklich mit Skepsis.

Die Frage von Herrn Schlotzhauer, warum zur Integration der Aussagen zur Strategischen Umweltprüfung auch die übrigen Änderungen im Gesetzentwurf so umfänglich vollzogen wurden, beantwortet Herr Langlotz mit der Absicht, einerseits Inhalte für die Raumordnungspläne straffend zusammenfassen zu wollen sowie bisher seiner Auffassung nach offene Verfahrensfragen zu klären und andererseits das Verfahren selbst dem des Baugesetzbuches anzupassen. Die Ausschussmitglieder sehen jedoch auch hier keinen Änderungsbedarf und beschließen die Beschlussvorlage mit der zu Beginn angeregten Ergänzung einstimmig.

TOP 3 – Sonstiges

Es stehen keine weiteren Themen zur Beratung an. Herr Köllmer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen

beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 480

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361 / 3773-7624 • Telefax: 0361 / 3773-7602 • E-Mail: Regionalplanung-Mitte@tlwa.thueringen.de

www.regionalplanung.thueringen.de